

**Bericht des Gleichbehandlungsbeauftragten EnWG
an die Bundesnetzagentur**

Gleichbehandlungsbericht EnWG 2025

vorgelegt durch

den Gleichbehandlungsbeauftragten EnWG

Herr Andreas Jakobi

für die

- **swa Netze GmbH,**
- **Stadtwerke Augsburg Holding GmbH und**
- **Stadtwerke Augsburg Energie GmbH**

(nachfolgend gemeinschaftlich als Stadtwerke Augsburg bezeichnet)

Inhaltsverzeichnis

A. Vorbemerkungen	3
B. Der Gleichbehandlungsbeauftragte EnWG	4
I. Kontaktdaten	4
II. Kommunikation mit der Geschäftsführung	4
III. Ansprechpartner für Mitarbeitende	5
IV. Gleichbehandlungsbericht EnWG über das Jahr 2023	5
C. Der Netzbetrieb	6
I. Änderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebes	6
II. Aktueller Stand der Aufbauorganisation des Netzbetriebes	7
D. Bericht über die nach § 7 a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des Kalenderjahres 2024	8
I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes	8
1. Prozessanalyse	8
2. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen	13
3. Ausblick	15
II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms EnWG	15
III. Schulungskonzept	15
1. Mitarbeitendenschulung	15
2. Schulungen des Gleichbehandlungsbeauftragten EnWG	16

A. Vorbemerkungen

Dieser Gleichbehandlungsbericht EnWG umfasst den Zeitraum vom 01. Januar – 31. Dezember 2025 und ist im Internetauftritt der swa Netze GmbH unter “www.swa-netze.de” veröffentlicht.

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht EnWG dient der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG. Unter anderem ist danach die swa Netze GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebs verpflichtet.

Nachfolgend werden die geplanten, abgeschlossenen sowie die in der konkreten Umsetzung befindlichen Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der Stadtwerke Augsburg mit ihren Gesellschaften – swa Netze GmbH, Stadtwerke Augsburg Holding GmbH und Stadtwerke Augsburg Energie GmbH – dargestellt.

B. Der Gleichbehandlungsbeauftragte EnWG

Der Gleichbehandlungsbeauftragte EnWG ist in seiner Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig und organisatorisch direkt der Stadtwerke Augsburg-Konzerngeschäftsführung zugeordnet. Er hat Zugang zu allen Informationen und Unterlagen des Netzbetreibers und den verbundenen Unternehmen, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

I. Kontaktdaten

Herr Andreas Jakobi

Stadtwerke Augsburg Holding GmbH
Gleichbehandlungsbeauftragter EnWG
Hoher Weg 1
86152 Augsburg

Tel. 0821 6500-5298

E-Mail: gleichbehandlungsbeauftragter-enwg@sw-augsburg.de

Andreas Jakobi ist seit 01.01.2024 Gleichbehandlungsbeauftragter.

Als Jurist verfügt Herr Jakobi über eine geeignete Ausbildung und langjährige Berufserfahrung, um die Aufgabe entsprechend unabhängig und mit ausführlichen Kenntnissen zu bearbeiten.

II. Kommunikation mit der Geschäftsführung

Die praktizierte direkte Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten EnWG und den Geschäftsführungen erfolgt wie immer persönlich, in mündlicher oder schriftlicher Form sowie per E-Mail. Im Jahr 2025 fanden sowohl mit dem Geschäftsführer der swa Netze GmbH (Herr Christian Rose) als auch mit dem Geschäftsführer der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH / Stadtwerke Augsburg Energie GmbH (Herr Rainer Nauerz) jeweils getrennt regelmäßige Jour Fixe mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten zum offenen Austausch über alle Gleichbehandlungsthemen statt. Der Gleichbehandlungsbeauftragte wird von der Geschäftsführung in der Wahrnehmung seiner Aufgaben uneingeschränkt unterstützt.

III. Ansprechpartner für Mitarbeitende

Alle Mitarbeitende sind darüber informiert, dass der Gleichbehandlungsbeauftragte EnWG Ansprechpartner für alle Fragen der Diskriminierungsfreiheit im Netzbetrieb ist und haben innerhalb der Geschäftszeiten die uneingeschränkte Möglichkeit über sämtliche Kommunikationswege mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten EnWG zu Fragen des diskriminierungsfreien Netzbetriebs Kontakt aufzunehmen.

Die Kontaktdaten des Gleichbehandlungsbeauftragten EnWG sind im Unternehmen bekannt und im Unternehmens-Intranet veröffentlicht.

IV. Gleichbehandlungsbericht EnWG über das Jahr 2024

Der letztjährige Bericht über den Zeitraum 01.01.– 31.12.2024 wurde per E-Mail an die BNetzA am 31.03.2024 verschickt.

Es gab keinerlei Nachfragen der BNetzA.

C. Der Netzbetrieb

I. Änderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebes

Nach den in 2015 vorgenommenen grundlegenden Änderungen der Aufbauorganisation im Rahmen der Neugründung der swa Netze GmbH, wurde die Netzgesellschaft in den Folgejahren lediglich immer in Feinzügen optimiert.

In 2025 gab es folgende Änderungen in der Aufbauorganisation:

- Neuzuordnung der Ausbildung als Stabstelle der Geschäftsführung EN-GT „swa Talents“
Wegen der zunehmenden Wichtigkeit der Ausbildung und um den ohnehin sehr personalstarken Bereich „Technischer Service“ nicht zu überlasten, wurde die vormalige „Gewerbliche Ausbildung“ ENT/G jetzt als Stabstelle „swa Talents“ EN-GT direkt der Geschäftsführung zugeordnet.
- Neuzuordnung der Arbeitssicherheit als Stabstelle „Arbeitssicherheit“ EN-GA
Da der größte Teil der Aufgaben der Arbeitssicherheit im swa-Konzern direkt mit der Netzgesellschaft verbunden ist, wurde die Fachkraft für Arbeitssicherheit nicht mehr wie bisher bei Stadtwerke Augsburg Holding GmbH, sondern direkt bei der Geschäftsführung der swa Netze GmbH als Stabstelle „Arbeitssicherheit“ EN-GA angesiedelt. Von dort ist sie dienstleistend auch für die anderen swa-Gesellschaften im Rahmen einer Beauftragung tätig.
- Eingliederung des Teams ENE-A „Anwendungsbetreuung Abrechnung“ in die vormalige Abteilung ENE-F
Mit einer im Jahr 2025 vorgenommenen Organisationsanpassung im Bereich „Shared Service Center Markt- und Kundenprozesse“ ENE konnte das Team der Abrechnungs-Anwendungsbetreuung (vormals ENE-A) in die bestehende Abteilungsstruktur integriert werden. Die neu formierte Abteilung „Finanz- & Anwendungsservices“ ENE-S vereint nun Debitorenbuchhaltung/Forderungsmanagement (vormals ENE-F) und die Anwendungsbetreuung der Abrechnung (vormals ENE-A).
- Aufteilung der Abteilung ENP-R in ENP-R (Gas/Wasser) und ENP-F (Fernwärme)
Der zunehmenden Bedeutung der Fernwärme im Umfeld der Wärmewende wird nunmehr dadurch Rechnung getragen, dass die Planung der Fernwärme in einer eigenen Abteilung ENP-F erfolgt.

II. **Aktueller Stand der Aufbauorganisation des Netzbetriebes**

Als Netzgesellschaft ist die swa Netze GmbH für Bewirtschaftung, Planung, Bau, Betrieb, Instandhaltung und Vermarktung der örtlichen Verteilnetze sowie der zugehörigen technischen Einrichtungen der Sparten Strom, Gas und Fernwärme (in dieser Sparte ohne Vermarktung) im betrauten Netzgebiet zuständig.

In allen Belangen des damit umfassten regulierten Netzbetriebes ist die Netzgesellschaft weisungsunabhängig und mit allen erforderlichen Entscheidungsbefugnissen zur Erbringung der Aufgaben ausgestattet. Darüber hinaus ist sichergestellt, dass sämtliche Personen mit Leitungsaufgaben oder mit Letztentscheidungsbefugnis für wesentliche Aufgaben des Netzbetreibers im Sinne von § 7a Absatz 2 Nr. 1 EnWG dem Netzbetreiber angehören und keiner weiteren entflechtungsrelevanten Gesellschaft.

Die Verteilnetze für Strom und Erdgas sowie Fernwärme sind im Eigentum der Netzgesellschaft.

Über Dienstleistungsvereinbarungen werden für die Sparten Gas, Strom und Fernwärme ausschließlich ausführende Aufgaben für den Verteilnetzbetrieb an weitere Gesellschaften des Stadtwerke-Augsburg-Konzerns bzw. an externe Dienstleister vergeben.

Geschäftsführer der swa Netze GmbH ist Herr Christian Rose.

Prokuristen der swa Netze GmbH sind Herr Alexander Greiner und Herr Philip Roderer.

Sie gehören jeweils keiner Einrichtung des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens an, also insbesondere keiner Einrichtung, die direkt oder indirekt für den laufenden Betrieb in den Bereichen der Gewinnung, Erzeugung oder des Vertriebes von Energie an Kunden zuständig ist.

D. Bericht über die nach § 7 a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des Kalenderjahres 2025

I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes

Im Berichtszeitraum sind an den Gleichbehandlungsbeauftragten weder von Letztverbrauchern noch von anderen Marktteilnehmern Beschwerden bzw. Anfragen gestellt worden. Sanktionswürdige Vorfälle gemäß § 7 a Abs. 5 Satz 2 EnWG gibt es für den Berichtszeitraum nicht zu berichten.

1. Prozessanalyse

Im Berichtsjahr wurden folgende Prozesse mit den Vorgaben des § 7a Abs. 5 EnWG auf ihre grundsätzliche Diskriminierungsfreiheit und ihre Übereinstimmung überprüft:

■ Lieferantenwechsel (24 Stunden)

Die swa Netze GmbH stellt sicher, dass beim 24h-Lieferantenwechsel alle Lieferanten gleich behandelt werden bzw. der assoziierte Lieferant Stadtwerke Augsburg Energie GmbH nicht bevorzugt wird. Die „Prozessidentität“ im Rahmen der Abwicklung der Prozesse nach GPKE ist gewahrt. Diese Prozesse werden einheitlich und diskriminierungsfrei gegenüber allen Marktteilnehmern durchgeführt.

Insbesondere sind in den Prozessabläufen und IT-Systemen folgende Punkte umgesetzt:

- Gleichbehandlung: Alle Energieversorger und Marktpartner werden gleich behandelt werden – unabhängig davon, ob sie zum eigenen Konzern gehören oder externe Wettbewerber sind.
- Standardisierte Abläufe: Der 24h-Lieferantenwechsel-Prozess erfolgt nach einheitlichen Regeln anhand der GPKE.
- Transparenz und Nachvollziehbarkeit: Die Abläufe sind dokumentiert und überprüfbar. Dementsprechend entstehen keine verdeckten Vorteile.

■ Gleichbehandlungsmanagement beim Wasserstoffnetzbetrieb

Die swa Netze GmbH ist hiervon (noch) nicht betroffen.

Allerdings planen schwaben netz und bayernets die Anbindung der Region an das bayrische und bundesweite Wasserstoff-Kernnetz. Die Übergabestelle soll im Bereich Wertingen (also ca. 40 km nördlich von Augsburg) liegen. Um Großabnehmer im Raum Augsburg ab 2032 mit Wasserstoff zu versorgen, will schwaben netz eine Hochdruckleitung

errichten, die den Wasserstoff ab Wertingen zunächst Richtung Osten bis Meitingen und dann dem Lech folgend Richtung Süden bis zu einem Übergabepunkt in Augsburg transportiert. Dort soll der Wasserstoff an die swa Netze GmbH als Wasserstoff-Verteiler-netzbetreiberin übergeben werden.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist über diese Planungen informiert, so dass die Einhaltung der Entflechtungsvorschriften gewährleistet werden kann. Wann für die swa Netze GmbH eine konkrete Umsetzung erfolgen soll, steht noch nicht fest bzw. hängt von der Realisierung der vorgelagerten Vorhaben von schwaben netz und bayernets ab.

■ **AS4-Umstellung**

Die swa Netze GmbH gewährleistet, dass bei der AS4-Umstellung, dass die Marktkommunikation technisch und organisatorisch so umgesetzt wird, dass die Vorgaben zum Unbundling nach §§ 6 ff. EnWG – insbesondere der diskriminierungsfreie Netzzugang – vollständig gewahrt bleiben.

Insbesondere werden folgende Standards beim Übertragungsweg für AS4 verbindlich eingehalten:

- sichere Kommunikation über die Smart-Metering-PKI
- identische Zertifikatsanforderungen für alle Marktpartner
- standardisierte Kommunikationsparameter
- vollautomatisierter Umstellungsprozess

Eine unternehmensinterne Sonderbehandlung findet somit nicht statt. Alle Marktpartner sind exakt nach denselben technischen Regeln angebunden, d. h. die Teilnahme an allen standardisierten Prozessen (GPKE, MPES, WiM, MaBiS) erfolgt ohne Benachteiligung einzelner Marktpartner.

Hierbei werden bei Umsetzung von AS4 in der Sparte Strom insbesondere die Regelungen zum Übertragungsweg (RzÜ) für AS4 in der jeweils aktuellsten Version, das BDEW AS4-Profil sowie das Einführungsszenario zur Umstellung der elektronischen Marktkommunikation Strom auf AS4 beachtet.

Der Zugriff auf AS4-Kommunikationsdaten erfolgt nur durch rollenberechtigte Einheiten. Es findet keine Bevorzugung des eigenen Vertriebs bei Zertifikatsbeantragung, Systemtests oder Freischaltungen statt. Für alle gibt es die gleiche Performance, die gleichen Bearbeitungszeiten und die gleichen Verfügbarkeiten.

Es werden alle Sicherheitsstandards (BSI-TR 03116-3) eingehalten, ohne intern andere Regeln zu verwenden.

■ **Wärmeplanung – Umgang mit Daten**

Wie bereits im letzten Jahr berichtet, hat die Stadt Augsburg den Konzern der Stadtwerke Augsburg um Unterstützung bei der Entwicklung der kommunalen Wärmeplanung gebeten. Soweit die swa Netze GmbH hierzu der Stadt Augsburg unmittelbar Daten bereitstellt, erfolgt dies in aggregierter und anonymisierter Form entsprechend der BDEW-Anwendungshilfe „Entflechtungsrechtliche Aspekte bei der Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes“ vom 10.07.2024. Der Gleichbehandlungsbeauftragte wurde in die Prozesse eingebunden.

Als Vorstufe zum kommunalen Wärmeplan hat die Stadt Augsburg zwischenzeitlich einen Energienutzungsplan Wärme (ENP Wärme) erarbeitet. Am 12.12.2024 beschloss der Stadtrat die Veröffentlichung des ENP Wärme. Dieser ist auf der Internetseite der Stadt Augsburg – und somit insbesondere für alle Lieferanten – einsehbar.

■ **Rentabilitätskontrolle**

Die kaufmännische Steuerung führt die swa Netze GmbH mit eigenem Personal selbstständig durch. Hierfür besteht ein eigener Geschäftsbereich (Kaufmännisches Management, ENC).

Eine Einflussnahme und Kontrolle durch den Gesellschafter findet – wenn überhaupt – nur in den Grenzen des § 7a Abs. 4 EnWG statt.

Gleichwohl hat der Gleichbehandlungsbeauftragte – wie im letzten Jahr berichtet – eine Prüfung angestoßen, inwieweit die Satzung der swa Netze GmbH insofern klarstellend ergänzt werden sollte.

Mit den Ergebnissen der Prüfung durch eine Anwaltskanzlei wurde im Jahr 2025 in den Gesellschaftsvertrag der swa Netze GmbH an verschiedenen Stellen Klarstellungen eingefügt:

So wurde z. B. als Ausnahme vom Zustimmungserfordernis der Gesellschafterversammlung ergänzt, dass grundsätzliche strategische Konzepte der swa Netze GmbH, die Bereiche der Entflechtung nach EnWG betreffen, der Geschäftsführung vorbehalten bleiben.

Ergänzend wurde auch aufgenommen, dass der Gesellschafter bei einer etwaigen Ausübung des Weisungsrechts die entflechtungsrechtlichen Vorgaben des EnWG zu beachten hat.

Hinsichtlich der Erstellung des jährlichen Wirtschaftsplans durch die Geschäftsführung der swa Netze GmbH wurde hinzugefügt, dass dies unter Beachtung der entflechtungsrechtlichen Vorgaben des EnWG und der Vorgaben der BayGO in dem zur Wahrnehmung der berechtigten Interessen der Gesellschafter erforderlichen Umfang zu erfolgen hat.

■ **Netzentgeltberechnung**

Die swa Netze GmbH hat im Berichtszeitraum die Netzentgelte für Strom und Erdgas für das Kalenderjahr 2026 gemäß den Bestimmungen der Netzentgeltverordnungen (Strom-NEV und GasNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) berechnet.

Die endgültigen Entgelte wurden gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG fristgerecht über die Internetseite der swa Netze GmbH veröffentlicht.

Es wird prozessual sichergestellt, dass die Entgeltbildung unbundlingkonform innerhalb der Netzgesellschaft durchgeführt wird.

Damit wird gewährleistet, dass keine wirtschaftlich sensiblen Informationen dem im Konzern integrierten Vertrieb vor dem Veröffentlichungstermin zur Kenntnis gelangen. Für die Entgeltermittlung und -veröffentlichung ist ein bewährter Ablaufprozess definiert, der den zuständigen Mitarbeitern in der Netzgesellschaft bekannt ist.

■ **vertragslose Lieferstellen in höheren Spannungs-/Druckebenen**

Am 23.12.2025 hat der Gesetzgeber mit dem § 38a EnWG eine Regelung zur Übergangsversorgung in Mittelspannung und Mitteldruck sowie in der Umspannung von Niederspannung zu Mittelspannung geschaffen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist in die diskriminierungsfreie Umsetzung der gesetzlichen Neuregelung eingebunden. Mit konkreten Ergebnissen wird Mitte 2026 zu rechnen sein.

■ **Kundenanlage**

Mit seiner Entscheidung vom 28.11.2024 hat der EuGH der bisherigen Sonderregelung in § 3 Nr. 24a EnWG eine Absage erteilt, wonach sog. „Kundenanlagen“ nicht der Netzregulierung unterlägen. Vielmehr seien mögliche Ausnahmen von den Pflichten als Verteilnetzbetreiber in der Strommarkt-RL abschließend geregelt. Ein Fall der Bürgerenergiegemeinschaft, des geschlossenen Verteilnetzes, des kleinen isolierten Netzes / des kleinen Verbundnetzes oder der Direktleitung sei in dem entschiedenen Fall der Versorgung mehrerer Wohnblöcke durch ein BHKW nicht gegeben.

In dem vom BGH fortgesetzten Verfahren kam der BGH in seiner Entscheidung vom 13.05.2025 dann auch zu dem Ergebnis, dass hier ein reguliertes Verteilernetz vorliege.

Der Gesetzgeber hat einen neuen § 118 Abs. 7 EnWG die bisherige Rechtslage für Bestands-Kundenanlagen (§ 3 Nr. 24a und 24b EnWG) für drei Jahre konserviert; Betreiber bisheriger Kundenanlagen sind in keinem Falle als Netzbetreiber zu behandeln.

Bis zu einer gesetzgeberischer Neuregelung ist jedenfalls bei Neuanlagen auf eine diskriminierungsfreie Umsetzung zu achten, insbesondere bei der Frage, inwieweit den Verteilernetzbetreiber eigene Prüfpflichten treffen bzw. wie er auf einen Antrag auf Zählpunkt-bereitstellung nach § 20 Abs. 1d EnWG zu reagieren hat.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich hierzu mit den betroffenen Fachabteilungen der swa Netze GmbH in Verbindung gesetzt; die entsprechende Prozessidentität ist gewährleistet.

■ **Data Act**

Der Data Act (VO (EU) 2023/2854 ist seit 12.09.2025 anwendbar. Er verpflichtet u. a. Dateninhaber, Nutzern und von ihnen benannten Dritten Zugang zu den bei der Nutzung entstehenden Daten gewähren und enthält umfangreiche Vorgaben zur B2B-Datenweitergabe, Entgeltregeln sowie Vorgaben zu fairen, transparenten Vertragsklauseln.

Hersteller bzw. Dateninhaber müssen sicherstellen, dass Nutzer Zugriff auf Nutzungsdaten vernetzter Produkte und verbundener Dienste erhalten und auf Wunsch des Nutzers diese Daten Dritten bereitgestellt werden. Dies betrifft auch Energieprodukte und IoT-Geräte (z. B. intelligente Messsysteme, Steuerboxen), sofern sie als „vernetzte Produkte“ gelten. Es besteht teilweise ein Anwendungsvorrang energierechtlicher Normen.

Soweit also der Data-Act die Pflicht zur Bereitstellung von Nutzungsdaten an Nutzer und deren Dritte enthält, folgt aus dem Unbundling, dass der Netzbetreiber keine diskriminierenden Datenzugänge schaffen und konzerneigenen Vertriebsseinheiten keinen Informationsvorsprung verschaffen darf.

Dementsprechend werden bei der swa Netze GmbH Datenzugänge prozessual und technisch gleichbehandelt und es wird sichergestellt, dass Datenweitergaben den Entflechtungsvorgaben entsprechen. Es werden keine missbräuchlichen B2B-Datenklauseln verwendet, so dass keine versteckten Wettbewerbsvorteile für Konzerneinheiten entstehen.

Die Prozessschritte zur Beantwortung künftig eingehender Anfragen nach dem Data Act wurde unter Beachtung der Entflechtungsregeln festgelegt. Derartige Anfragen werden immer direkt von der betroffenen Fachabteilung beantwortet, so dass hierbei insbesondere keine Netz- oder Netzkundeninformationen an Einheiten des vertikal-integrierten Unternehmens weitergegeben werden.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte EnWG hat bei den überprüften Prozessen keinerlei Hinweise auf diskriminierende Handlungen erhalten bzw. gefunden.

Im Kalenderjahr 2025 werden auch wieder Analysen und Bewertungen von Prozessen mit diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben durch den Gleichbehandlungsbeauftragten vorgenommen. Die interne Revision kann dazu auch vom Gleichbehandlungsbeauftragten EnWG mit der Prüfung beauftragt werden.

2. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurden Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms EnWG durchgeführt. Dabei wurden entsprechend des gesetzlichen Auftrages in § 7a Abs. 5 EnWG die Abteilungen und Mitarbeiter überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind.

Folgende Projekte und Kontrollen wurden begleitet bzw. durchgeführt:

■ **Abbildung der Netze-Prozesse in Signavio**

Die Einhaltung der Unbundling-Vorschriften im Rahmen der neuen Prozessmanagementsoftware Signavio wurde abgestimmt.

■ **Neuorganisation im swa-Konzern**

Verschiedene Umstrukturierungsmaßnahmen wurden aus Unbundling-Sicht geprüft (Umweltmanagement etc.).

■ **Risikomanagement**

Im Jahr 2025 erfolgten Änderungen am Risiko-Management-System (RMS). Das bisher Excel-Tools-basierte RMS wurde durch die CRISAM GRC-Softwareplattform ersetzt. Das entsprechende Berechtigungskonzept sieht eine Trennung nach dem jeweiligen Bearbeiter/Beobachtungsbereichsleiter vor.

■ **Teams**

Microsoft Teams ist ein Kommunikationstool, das Dateiablagen, Chats, Kanäle und Gruppen umfasst. Es wurde deshalb als Informationssystem in die Pflichten des Gleichbehandlungsprogramms einbezogen. Dabei verbleibt es bei der zentralen Vorgabe, dass Netzbetreiberinformationen von den Mitarbeitenden entweder vertraulich behandelt oder in nicht diskriminierender Weise offengelegt werden müssen, und dass Netzkundeninformationen nur an Berechtigte gehen dürfen. Dementsprechend liegt es in der Eigenverantwortung der Nutzer von Teams, diese Regeln insbesondere auch bei der Auswahl der Team-Mitglieder, bei den Kanal- und Zugriffsberechtigungen sowie bei dem Zulassen der Teilnahme an Besprechungen einzuhalten. In dem Schulungskonzept von WTT Campus One

(s. Ziffer III 1) wird ausführlich auf den Umgang mit wirtschaftlich sensiblen bzw. relevanten Informationen eingegangen.

■ **Veröffentlichungspflichten werden eingehalten**

Die swa Netze GmbH kommt ihren Veröffentlichungspflichten nach und die nötigen Informationen werden auf ihrer Homepage www.swa-netze.de in einer separaten Rubrik bereitgestellt.

■ **Zusammenführung SAP BW**

Vom Gleichbehandlungsbeauftragten wurde die Zusammenführung der SAP BW-Systeme auf SAP BW4/HANA unter entflechtungsrechtlichen Gesichtspunkten begleitet. Insbesondere wurde sichergestellt, dass die Vorgaben der informatorischen Entflechtung nach § 6a EnWG erfüllt sind.

Die drei SAP BW on HANA Systeme werden in Zukunft in ein gemeinsames BW/4HANA System überführt. Hierbei werden die Datenflüsse der Quellsysteme logisch getrennt im System aufgebaut, die Datencontainer in unterschiedliche Ordnerstrukturen gespeichert und die Zugriffe der UserInnen durch ein Berechtigungswesen gesteuert.

Das vorliegende Berechtigungskonzept enthält geeignete Maßnahmen zum Schutz der wirtschaftlich sensiblen Informationen der swa Netze GmbH. Im Übrigen sind alle regulierten Prozesse nicht im Data Warehouse, sondern in den IS/U-Systemen abgebildet.

■ **Zuteilung Entnahmeleistung**

Die Zuteilung von Entnahmeleistungen oberhalb der Niederspannung bzw. die Verteilung knapper Netzanschlusskapazitäten erfolgt anhand der BDEW-Anwendungshilfe fair, transparent und diskriminierungsfrei. Da sich das Netzgebiet der swa Netze GmbH im Wesentlichen auf das Stadtgebiet von Augsburg beschränkt, ist der Zubau von Erneuerbaren-Energie-Anlagen, Kraftwerken etc. ohnehin begrenzt.

■ **Berechtigungsprüfung in den Netzsystemen ohne Verstöße**

Bei der routinemäßigen Berechtigungs-Überprüfung auf unberechtigte Benutzer in den Netzsystemen (Netzkunden- und Energiedatenmanagementsystem) wurden keinerlei Verstöße festgestellt. Der Schutz der Daten vor unbefugtem Zugriff ist durch das Berechtigungs-Konzept sichergestellt.

■ **IT-Sicherheitskatalog gemäß § 11 Absatz 1a EnWG mit erfolgreichem jährlichen Überwachungsverfahren (Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS))**

Das jährlich vorgeschriebene Zertifizierungs-Überwachungsverfahren (Überwachungs-Audit) wurde im Dezember 2025 durch die DEKRA Certification GmbH durchgeführt und

positiv abgeschlossen mit der Bestätigung, dass das Managementsystem weiterhin den Anforderungen des IT-Sicherheitskataloges gemäß §11 Absatz 1a Energiewirtschaftsgesetz entspricht.

Im Berichtszeitraum wurden durch Mitarbeitende und Innenrevision keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm EnWG festgestellt.

3. Ausblick

Der Gleichbehandlungsbeauftragte EnWG wird auch weiterhin – im Sinne einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit – über aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang mit unbundling-relevanten Anforderungen der BNetzA im Unternehmen kommunizieren.

Auch im Jahr 2026 werden wieder Prüfungen im Rahmen der Gleichbehandlungsüberwachung EnWG durchgeführt werden.

II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms EnWG

Im Jahr 2025 wurde eine umfangreiche Überarbeitung und Modernisierung des Gleichbehandlungsprogramms eingeleitet, die zum Ende des Berichtszeitraums nahezu abgeschlossen ist.

Von den Mitarbeitern wurden im Berichtszeitraum keine Verbesserungsvorschläge zum Gleichbehandlungsprogramm EnWG dem Gleichbehandlungsbeauftragten EnWG mitgeteilt.

III. Schulungskonzept

1. Mitarbeiterschulung

Im Jahr 2025 wurde eine Online-Schulung zum Thema Entflechtung bei dem Dienstleister WTT Campus One mit 150 Lizenzen beschafft und in die ebenfalls neue Learning-Management-Software HELIX eingebettet.

Der erfolgreiche Start der Schulung erfolgte am 23.10.2025 mit der Einführung von HELIX bei den Stadtwerken Augsburg.

Bis zum Ende des Jahres 2025 befanden sich 150 Führungskräfte und Mitarbeitende (v. a. Shared Service) in der Schulung. Zum 31.12.2025 hatten davon 48 die Schulung bereits erfolgreich abgeschlossen, 37 hatten begonnen und bei 65 war dies noch offen. Bei noch nicht abgeschlossener Schulung erhalten die zur Teilnahme vorgesehenen Führungskräfte und Mitarbeitende Erinnerungsmails. Die Teilnahme an der Schulung ist verpflichtend.

Wegen des guten Anlaufs der Schulung ist der Kauf weiterer 200 Lizenzen im Jahr 2026 geplant.

Bei Neueinstellungen wird zudem sichergestellt, dass neu eingetretene Mitarbeiter/-innen über das Gleichbehandlungsprogramm EnWG informiert und die sich daraus ergebenden Pflichten belehrt werden/sind.

Jeder neue Mitarbeiter/-in, der/die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befasst ist, erhält seine/ihre persönliche Ausfertigung des Gleichbehandlungsprogramms EnWG umgehend nach Eintritt ins Unternehmen bzw. nach seiner Versetzung und muss den Erhalt schriftlich bestätigen.

2. Schulungen des Gleichbehandlungsbeauftragten EnWG

Der Gleichbehandlungsbeauftragte EnWG nahm im Berichtszeitraum an Schulungsveranstaltungen auf Verbandsebene teil. Auch für 2026 ist die Teilnahme an Schulungs- und Informationsveranstaltungen – zum Thema Entflechtung und Gleichbehandlung EnWG – vorgesehen. Darüber hinaus ist er kontinuierlich mit grundlegenden energiewirtschaftlichen Fragen befasst, um einen aktuellen Einblick in die Entwicklungen der Gesetzgebung und die Vorstellungen der Regulierungsbehörden sicherzustellen.

Augsburg, 30. März 2026



Andreas Jakobi
(Gleichbehandlungsbeauftragter EnWG)